



Niederschrift

über die öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Termin Mittwoch, 21.11.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Aktuelles aus der Wülfrather Jugendhilfe Vorlage: 51-021-2018
5	Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung Vorlage: 51-024-2018
6	Richtlinien des Jugendamtes Wülfrath zur Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Vorlage: 51-023-2018
7	Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 Vorlage: 20-028-2018
8	Aktueller Sachstand Neubau Kita Schulstraße Vorlage: 51-022-2018
9	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP Eröffnung der Sitzung

1.1

Der Ausschussvorsitzende Herr Preuß eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

TOP Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

1.2

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und somit ordnungsgemäß geladen wurde.

TOP Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

TOP Feststellung der Tagesordnung

1.4

Die Tagesordnung wurde nicht verändert oder erweitert, sondern wie vorgelegt festgestellt.

TOP Genehmigung der Niederschrift

1.5

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018 wurde ohne Änderungen oder Ergänzungen durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Die Ausschussmitglieder wurden vom Ausschussvorsitzenden Herrn Preuß auf mögliche Ausschlussgründe nach § 31 GO hingewiesen. Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Aktuelles aus der Wülfrather Jugendhilfe

Vorlage: 51-021-2018

Herr Neumann berichtete zu „Aktuelles aus der Wülfrather Jugendhilfe“ über die Themen:

- Delegation zum Thema Kinderarmut in Berlin
- Lego-Mindstorm-Workshop in Kooperation mit der Hochschule Bochum, Campus Velbert/Heiligenhaus
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (Computer und Klettern)
- Gesundheitsförderung und Prävention (Info-Ordner für Kitas und Grundschulen)
- Datenerhebung Jugendhilfe – Koopertation mit Statistikstelle Kreis Mettmann
- Ritual „Aktuelle aus der Jugendhilfe“



- Fazit: Engagierte Personen im JHA und allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Präsentation hierzu ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 5 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung
Vorlage: 51-024-2018

Frau Berster teilte mit, dass für die Errichtung der Kindertagesstätte Wilhelmstr.88 Fördergelder aus dem Stadterneuerungsprogramm in Anspruch genommen wurden. Die Zweckbindungsfrist endet 2026. Bei Aufgabe der Kita Wilhelmstrasse bestünde eine Rückzahlungsverpflichtung bzgl. der Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 140.000 €. Beim Landschaftsverband bzw. dem Fördermittelgeber habe man daher im Vorfeld der Gespräche mit dem potentiellen Träger angefragt, ob diese Verpflichtung auch bestehen würde, wenn das Gebäude weiter als Kita, nur mit einem anderen Träger, genutzt würde.

Hierzu habe man eine schriftliche Bestätigung erhalten, dass bei einer gleichartigen Gebäude-nutzung die Rückzahlungsverpflichtung entfallen würde.

Eine Nachfolgenutzung als Kita durch einen anderen Träger dient damit auch der Vermeidung von Rückzahlungen.

Da das Objekt derzeit als Kindertagesstätte mit Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes genutzt wird, steht nach Auskunft des Landesjugendamtes einer weiteren Nutzung als Kindertageseinrichtung, auch unter der Regie eines neuen Trägers, zunächst nichts im Wege. Der neue Träger muss eine Betriebserlaubnis beantragen und sich frühzeitig mit dem LVR in Verbindung setzen, um die zukünftige Nutzung darzustellen.

Nach Auszug der kommunalen Kita soll das Gebäude Wilhelmstrasse 88 der Freien Aktiven Schule Wülfrath (FASW) mietfrei zur Nutzung überlassen werden. Sämtliche Kosten für den Gebäudebetrieb (Betriebs- und Unterhaltungskosten) werden während der Zweckbindungsfrist von der FASW übernommen.

Die FASW verzichtet auf die Vereinbarung eines Defizitdeckungsvertrages.

Zur Überbrückung der Zeit zwischen Umzug der kommunalen Kita Wilhelmstrasse zur Schulstrasse, Umbau bzw. Renovierung des Gebäudes und Neu-Eröffnung der Kita Wilhelmstrasse wird die FASW zwei Vorlaufgruppen ab dem Kita-Jahr 2019/2020 eröffnen.

Für die Unterbringung dieser zwei Gruppen wurden zwei alternative Standorte geprüft:

- Räume im Dienstleistungszentrum (ehem. Jobcenter)
- Räume im ehemaligen evangelischen Gemeindezentrum Süd (alte Kita Kastanienallee)

Die Räume in der ehemaligen Kita Kastanienallee haben sich dabei als geeigneter erwiesen.

Auch wenn die Räumlichkeiten bis 2006 als Kita genutzt wurden, können diese jedoch nicht einfach wieder als Kita reaktiviert werden. Es muss hierzu aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen und Standards beim Landesjugendamt noch ein Antrag auf eine zeitliche befristete Betriebserlaubnis gestellt werden.

Herr Seidler lobte, dass die Eröffnung einer Kita durch die FASW eine gute Ergänzung der Trägervielfalt in Wülfrath darstelle.

Er sprach ebenso der FASW und der Verwaltung ein Lob für die schnellen, konstruktiven und zielorientierten Gespräche aus.



Beschluss

1. Zum Ausbau weiterer Plätze der Tagesbetreuung für Kinder wird der anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die gemeinnützige GmbH Freie Aktive Schulen Wülfrath (FASW) ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 als Träger einer Kindertageseinrichtung „Freie Aktive KiTa Wülfrath“ tätig.
2. Das Gebäude Wilhelmstr. 88, bisheriger Standort der kommunalen Kindertagesstätte Wilhelmstrasse, wird als Standort einer Kindertageseinrichtung dem neuen Träger angeboten.
3. Zum Kindergartenjahr 2019/20 werden 2 Vorlaufgruppen, betrieben durch die FASW, eingerichtet. Die Vorlaufgruppen werden zum Zeitpunkt des möglichen Bezuges des Gebäudes Wilhelmstr. 88 in die neue Einrichtung überführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	Vereine und Ver- bände
Zustimmung	14	3	2	2	1	1	5
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 6 Richtlinien des Jugendamtes Wülfrath zur Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
Vorlage: 51-023-2018

Frau Habermann und Herr Böttcher (Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe) erläuterten, dass die bislang gültigen Richtlinien mehr als 20 Jahre alt seien und im Jahr 2002 lediglich rechnerisch an den Euro angepasst worden sind.

Nunmehr seien diese an die aktuellen Richtlinien des Landesjugendamtes und bezüglich verschiedener Beihilfebeträge an die Richtlinien anderer Jugendämter angeglichen worden.

So sind z.B. Beihilfen für Computer o.ä. neu hinzugekommen.

Auf Nachfrage von Herrn Wrase teilte Frau Habermann zur Ziffer 2.2.11 „Starthilfe zur Begründung eines eigenen Hausstandes“ mit, dass es sich bezüglich der Übernahme der Mietkaution um eine „Kann-Bestimmung“ handelt und immer eine Einzelfallentscheidung erfolgt.

Klarstellung des Verfahrens „Mietkaution“ als Information zur Niederschrift:

Wenn nach Einzelfallentscheidung das Jugendamt die Mietkaution für einen Hilfeempfänger übernimmt, dann wird das Geld, wie bei einer Kautions üblich, auf ein Sperrkonto / -sparbuch des Vermieters hinterlegt. Nach Beendigung des Mietverhältnisses fließt das angelegte Geld inkl. Verzinsung wieder zurück an die Stadt. Sollte der Mieter Schäden verursacht haben, die aus der Kautions beglichen werden müssten, erfolgt dann wiederum eine Einzelfallentscheidung, ob die Stadt den Betrag vom Hilfeempfänger zurückfordert.



Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss und die nachfolgenden Gremien beschließen die beigefügten neuen „Richtlinien des Jugendamtes Wülfrath zur Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ mit einer Gültigkeit zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	Vereine und Verbände
Zustimmung	14	3	2	2	1	1	5
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 7 Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 Vorlage: 20-028-2018

Frau Berster, Frau Habermann und Herr Ritsche erläuterten die in der Sitzung vorgelegten Veränderungsanträge, den anteiligen Haushaltsplan für die Produkte 0601 bis 0608 bzw. 0119 inkl. der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen und der Verwaltungsvorschläge zum Haushaltssicherungskonzept sind zur weiteren Erläuterung der im Ausschuss gestellten Fragen dem Protokoll beigefügt.

Herr Seidler sprach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und der gesamten Verwaltung seine Anerkennung dafür aus, dass sie – neben dem normalen Tagesgeschäft – in diesem Jahr zusätzlich so lange und so intensiv an der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018/2019 gearbeitet haben.

Beschluss

1. Die in den Produkten

- 0601 – Tagesbetreuung für Kinder
- 0602 – Kinder- und Jugendförderung
- 0605 – Kindertageseinrichtungen Kommunal
- 0606 – Hilfen für junge Menschen und Familien
- 0607 – Förderung in der Erziehung in der Familie
- 0608 – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
- 0609 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

und, soweit die originäre Teilprodukte betroffen sind

0119 – Technisches Gebäudemanagement

It. Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereit zu stellenden Mittel werden unter Berücksichtigung der (soweit) vorliegenden



Veränderungsanträge dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung empfohlen.

- Die den Produkten zugeordneten Haushaltssicherungsmaßnahmen werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	Vereine und Verbände
Zustimmung	14	3	2	2	1	1	5
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 8 Aktueller Sachstand Neubau Kita Schulstraße Vorlage: 51-022-2018

Frau Berster, Herr Ritsche und Herr Groppe teilten zum Neubau Kita Schulstraße mit:

Am 28.11.2018 endet die Ausschreibungsfrist für die Angebote der Generalunternehmer. Anschließend erfolgt die Prüfung bzw. Auswertung der Angebote. Erst danach könne abgeschätzt werden, ob und in wie weit sich die Baukosten verändern.

Ende Januar 2019 soll die Vergabe der Baumaßnahme an einen Generalunternehmer erfolgen.

Ein Eröffnungstermin für die Kita im Jahr 2019 sei nicht zu halten.

Der mit den Erdarbeiten beauftragte Unternehmer hat eine veränderte kostengünstigere Ausführung vorgeschlagen

Für einen Beginn der Baumaßnahme fehle jetzt noch die Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann. Hierfür müsse der Unternehmer noch die genauen Materialien, die verbaut werden sollen, benennen.

Die Verzögerung der Begutachtung bzgl. Kampfmittel sei dem Niedrigwasser des Rheins geschuldet. Da dort aktuell so viele alte Kampfmittel sichtbar wurden und entsorgt werden mussten, war es schwierig ein entsprechendes Unternehmen zu finden. Dies sei jetzt erfolgt.

In wie weit es im weiteren Verlauf der Baumaßnahme zu erneuten Verzögerungen (z.B. wetterbedingt) kommen wird, könne aus jetziger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden.

Man sei dabei auch abhängig von der Zuverlässigkeit des Generalunternehmers.

Es sei daher auch nicht zielführend ein neues Fertigstellungsdatum zu benennen. Die Verwaltung würde sich aus diesem Grund zur Zeit nicht mehr auf ein Datum festlegen. Alle Beteiligten arbeiteten jedoch mit Hochdruck und mit allen Kräften an einer schnellstmöglichen Fertigstellung.

Auch für die Zukunft werde die Stadt jährlich die Kita-Ausbauplanung weiter betreiben. Hierbei würden sowohl die geänderten Bedarfe als auch gesetzliche Veränderungen berücksichtigt.

Herr Neumann verwies dazu auf die erste JHA-Sitzung im Februar 2019, bei der die Entwicklung und die weitere Bedarfsplanung der Betreuungsplätze auf der Tagesordnung stehen werden.



TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Frau Habermann teilte mit, dass die Auswertung des Beratungsangebotes an der Sekundarschule durch das Jugendamt stattgefunden hätte. Die Beratungstermine für Eltern und/oder Schüler seien durch die Schule gesteuert und gut angenommen worden.

Da an der Sekundarschule jedoch ab Januar 2019 zwei eigene Schulsozialarbeiter tätig werden, kann dieses feste Angebot des Jugendamtes eingestellt werden. Zukünftig würde das Jugendamt nur noch auf Anfrage ergänzend tätig.

Frau Kröber gab die Jugendhilfeausschusstermine für 2019 bekannt:

- Dienstag, 26. Februar 2019
- Mittwoch, 15. Mai 2019
- Mittwoch, 18. September 2019 (Reservetermin)
- Mittwoch, 20. November 2019



anwesend

Kreisgesundheitsamt

Frau Dr. Alexandra Becker

Jugendamtse Elternbeirat

Frau Sabrina Gößl

Frau Ina Mundt

Kreisschulamt-beratend

Frau Birgit Haske

Kinder-u. Jugendhaus-beratend

Herr Daniel Reuys

Kath. Kirchengemeinde-beratend

Frau Beatrix Kraemer

Ev. ref. Kirchengemeinde-beratend

Frau Dr. Wiebke Förster

Stadtjugendring-stimmberechtigt

Frau Juliane Heinrichs

Parit.Wohlfahrtsverb.-stimmberechtigt

Frau Sybille Born

Diakonie-stimmberechtigt

Herr Rolf vom Bögel

DRK-stimmberechtigt

Frau Sabine van Ark

Caritas-stimmberechtigt

Herr Michael Anhut

SKFM-beratend

Frau Ursula Erdelen-Schäfer



Seniorenrat-beratend

Frau Verena Astrid Schuller

SB-stimmberechtigt

Frau Heike Beckmann
Herr Michael Neumann
Herr Max Schultheiss
Herr Michael Wrase

Ratsmitglied

Frau Dunja Baumhardt
Frau Elisabeth Gawrych
Herr Carsten Klein
Herr Wolfgang Preuß
Herr Andreas Seidler

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Michaela Berster
Herr Jörg Böttcher
Herr Peter Eichbüchler
Herr Martin Groppe
Frau Bärbel Habermann
Herr Martin Kraus
Frau Susanne Kröber
Herr Udo Neumann
Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 27. November 2018

(Wolfgang Preuß)
Ausschussvorsitzende/er

(Susanne Kröber)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.